

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Personal, Organisation, Ratsbüro, Repräsentation Aktenzeichen: 10 24 15 Niederkrüchten, den 16. Februar 2010

Vorlagen-Nr. 110 - 02/10 Datum: 10.02.2010

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat 23.02.2010

Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe von Aufträgen

Sachverhalt:

Nach § 41 GO kann der Rat Entscheidungsbefugnisse auf Ausschüsse übertragen. In den vergangenen Wahlperioden ist entsprechend dieser Vorschrift der Bauausschuss vom Rat ermächtigt worden, über die Vergabe von Aufträgen in unbegrenzter Höhe im Rahmen der jeweils bestehenden Ausgabeermächtigungen des Haushaltsplanes zu entscheiden.

Nach Neuwahl des Rates sollte diese Entscheidungsbefugnis, die sicherstellt, dass nach vorheriger Ausschreibung von Leistungen die Zuschlags- und Bindefristen eingehalten werden können, erneut erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt daher dem Rat vor, entsprechend der bisher geübten Praxis, den Bauausschuss gemäß § 41 Abs. 2 GO zu ermächtigen, die Entscheidungen über die Erteilung von Aufträgen in unbegrenzter Höhe im Rahmen der jeweils bestehenden Ausgabeermächtigungen des Haushaltsplanes zu treffen.

In Vertretung gez. Blech